

Herrn  
Marian Wendt, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrter Herr Wendt,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdgel, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

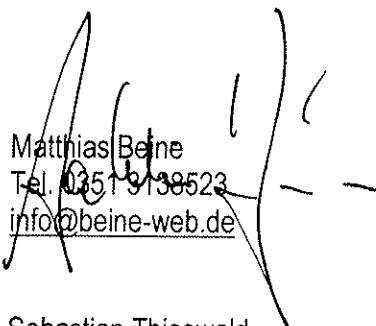
Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Wendt, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0351 9138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Frau  
Maria Michalk, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrte Frau Michalk,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdell, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrte Frau Michalk, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0371 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Herrn  
Arnold Vaatz, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrter Herr Vaatz,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdell, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!


Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Vaatz, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0351 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Herrn  
Marco Wanderwitz, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrter Herr Wanderwitz,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüddei, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

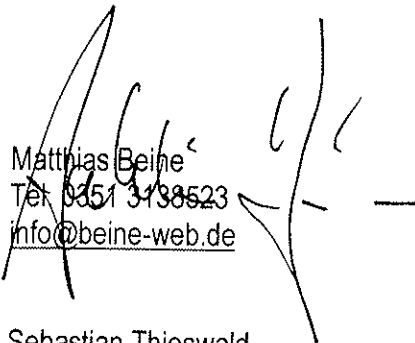
Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Wanderwitz, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen

  
Matthias Beine  
Tel. 0351 3139523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)



Herrn  
Dr. Thomas de Maizière, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrter Herr Dr. de Maizière,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdgel, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

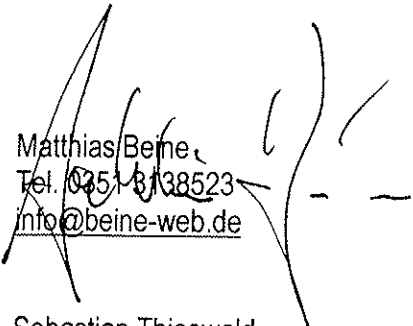
Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Dr. de Maizière, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0371 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Herrn  
Dr. Thomas Feist, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrter Herr Feist,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdgel, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!


Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Feist, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen

  
Matthias Beine <  
Tel. 0351 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Herrn  
Frank Heinrich, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrter Herr Heinrich,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdell, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

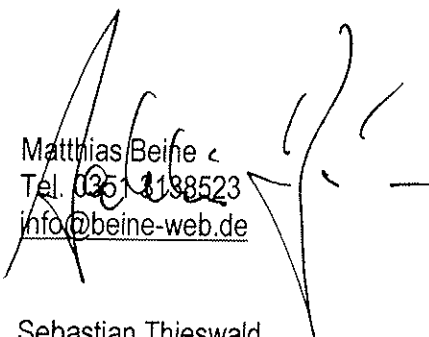
Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Heinrich, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine <  
Tel. 0351 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Herrn  
Robert Hochbaum, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrter Herr Hochbaum,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdgel, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

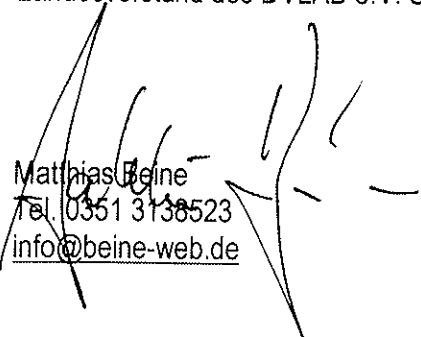
Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Hochbaum, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0351 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)



Herrn  
Carsten Körber, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## **Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz**

Sehr geehrter Herr Körber,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdgel, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

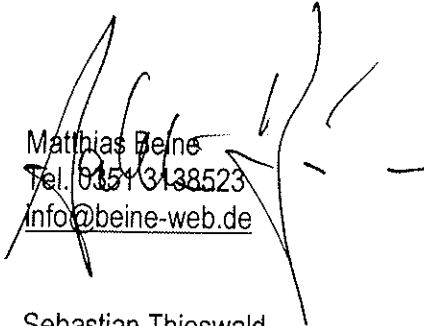
Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Körber, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0371 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Herrn  
Michael Kretschmer, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrter Herr Kretschmer,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdgel, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!


Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Kretschmer, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen

  
Matthias Beine  
Tel. 0371 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Herrn  
Andreas G. Lämmel, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## **Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz**

Sehr geehrter Herr Lämmel,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdell, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!


Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Lämmel, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0371 8138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Frau  
Katharina Landgraf, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## **Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz**

Sehr geehrte Frau Landgraf,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdell, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

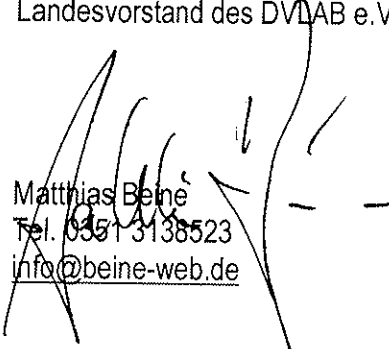
Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrte Frau Landgraf, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0371 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)



Frau  
Bettina Kudla, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## **Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz**

Sehr geehrte Frau Kudla,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdell, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

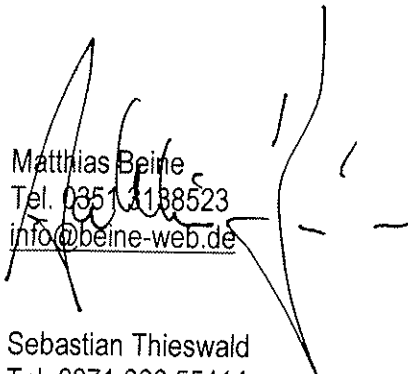
Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrte Frau Kudla, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen

  
Matthias Beine  
Tel. 0351 3188523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Herrn  
Günter Baumann, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## **Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz**

Sehr geehrter Herr Baumann,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdell, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!

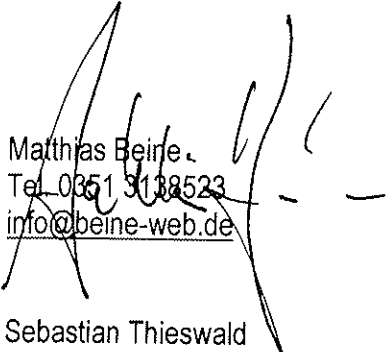
Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Baumann, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0351 3138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Frau  
Veronika Bellmann, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## **Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz**

Sehr geehrte Frau Bellmann,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdell, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!


Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrte Frau Bellmann, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. 0351 8138523  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)

Herrn  
Klaus Brähmig, CDU/CSU  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Bearbeiter      Durchwahl      Datum  
16. März 2016

## **Gesetzentwurf Pflegeberufsgesetz**

Sehr geehrter Herr Brähmig,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf des Pflegeberufsgesetzes am 13. Januar 2016 beschlossen. Der Bundesrat hingegen hat am 26.02.2016 das Verschieben der Reform für ein Jahr empfohlen und seine Bedenken geäußert. Aus NRW liegt zudem ein Rechtsgutachten vor, welches erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Gleichwohl steht am 18.03.2016 die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag an.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe sowie Staatssekretär Lutz Strobbe haben gegenüber dem Gesundheitsexperten der CDU/CSU Bundesfraktion, Erwin Rüdell, schriftlich versichert, dass das Gesetz nicht im Bundestag verabschiedet werde, falls die Ausbildungsinhalte nebst Verteilung der Praxiseinsätze und die Prüfungsordnung nicht vorliegen.

Die Ausbildungsinhalte liegen seit der letzten Woche vor, sind jedoch inhaltlich nicht aussagefähig. Das eigentliche Hauptpapier umfasst lediglich ein bis zwei Seiten, untergliedert in fünf Themenbereiche. Die dort wiederzufindenden Angaben sind ebenso unzureichend, wie die Aussagen, die im Eckpunktepapier und dem Gesetzentwurf zu finden sind. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des Berufes nach der EU Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies ist deutlich hervorgehoben. Insgesamt betrachtet steht das Pflegeberufsgesetz auf äußerst wackeligen Beinen. Dennoch soll es auf parlamentarischer Ebene trotz massiver inhaltlicher Kritik und Widerstand der Fachverbände durchgepeitscht werden. Auf dieser Basis kann und darf aus unserer Sicht kein Politiker zustimmen!


Es ist weiterhin gesetzlich geregelt, dass die vollständigen Inhalte der Ausbildung nach § 53 Abs. 1 durch eine Fachkommission zu erarbeiten sind. Diese Fachkommission hat jedoch keine Gelegenheit, durch grundsätzliche Kritik den Vollzug des Gesetzes zu verhindern. Denn § 53 Abs. 2 bestimmt: „Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung und sollen kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre durch die Fachkommission auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, die generalistische Pflegeausbildungsreform sofort zu stoppen, da die inhaltliche Basis für eine Verabschiedung nicht vorliegt!

Sehr geehrter Herr Brähmig, wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin. Wir möchten mit Ihnen die Hintergründe erörtern, warum die Generalistik, zumindest aber die vorschnelle Entscheidung für das Pflegeberufsgesetz trotz inhaltlicher Mängel zu fixieren, unbedingt aufzuhalten ist!

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie mit Hintergrundinformationen auszustatten, die Ihnen dabei helfen, die richtige Weichenstellung vorzunehmen.

Seien Sie herzlichst begrüßt  
Landesvorstand des DVLAB e.V. Sachsen



Matthias Beine  
Tel. ~~0371 3138523~~  
[info@beine-web.de](mailto:info@beine-web.de)

Sebastian Thieswald  
Tel. 0371 666 55414  
[Sebastian.Thieswald@aspida.de](mailto:Sebastian.Thieswald@aspida.de)

Christophe Holzapfel  
Tel. 0371 471000  
[geschaeftsleitung@heimggmbH.de](mailto:geschaeftsleitung@heimggmbH.de)